

Behandlung – Augmentierte Elektroakupunktur

Optimaler Behandlungszeitpunkt ist das akute Stadium der allergischen Beschwerden.

Vorgehensweise und Ablauf der Behandlung

- Sie vereinbaren bei akuten Beschwerden bitte kurzfristig einen Behandlungstermin in unserer Praxis
- Die Behandlungsdauer selbst dauert maximal 10 Minuten
- Nach kurzem Anamnesegespräch erfolgt die Untersuchung: Mit Hilfe einer Einhandrute (Biotensor) werden 2 korrespondierende Akupunkturpunkte im Nackenbereich ermittelt
- In die beiden Punkte wird nach einer Lokalanästhesie (Heweneural 1 %) über Akupturnadeln eine kurze (Sekunden dauernde) elektrische Stimulation mit einem Elektrotherapiegerät vorgenommen
- Die Methode ist i.d.R. schmerzarm, kann aber auch als etwas intensiver empfunden werden

Voraussetzungen

- Vorliegen der allergischen Symptome zum Zeitpunkt der Behandlung (oder einige Tage zuvor)
- Optimal ist ein Absetzen von antiallergischen Medikamenten 1-2 Tage vor der Behandlung (Tablette, Augentropfen, Nasenspray). Dies gilt aber nicht für homöopathische Mittel (diese können eingenommen / angewendet werden). Am Behandlungstag selbst darf kein Medikament eingenommen werden

Kontraindikationen und Einschränkungen

Hier wird die augmentierte Elektroakupunktur **nicht** durchgeführt:

- schwangere Frauen
- Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis 17 Jahre
- Träger eines Herzschrittmachers
- Epileptiker

Sollten Sie Fragen haben, ob bei Ihrem Krankheitsbild diese Therapiemethode durchgeführt werden kann, so kontaktieren sie uns bitte telefonisch, oder schreiben uns eine Mail.

Behandlungsdauer und Anzahl der Behandlungen

- Die augmentierte Elektroakupunktur erfolgt einmalig (in einigen Fällen ist eine zweimalige Behandlung nach ca. 1 Woche sinnvoll)
- Die Behandlung kann bei Vorhandensein von Beschwerden wiederholt werden und hält im Idealfall 12 Wochen bis hin zu mehreren Monaten (Erfahrungswerte)



Kostenerstattung

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Behandlung grundsätzlich nicht.

Private Krankenversicherungen, Zusatzversicherungen und die Beihilfe erstatten die Behandlungskosten je nach Vertrag ganz oder nur teilweise. Es kann ausdrücklich keine Garantie für die Erstattung Ihrer Versicherung übernommen werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung über die Erstattungsmodalitäten von Heilpraktiker-Behandlungen.